



Stadt
Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-292/2021	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	30.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	06.12.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	17.12.2021	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet „Trubenhausen“ für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den wiederkehrenden Straßenbeitrag i. H. v. _____ € für das Abrechnungsgebiet „Trubenhausen“ für das Jahr 2021 in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss des vorliegenden Satzungsentwurfs wird der Beitragssatz zur Erhebung des Bürgeranteils (75,00 %) aus den Investitionskosten für Straßenbau aus dem Jahr 2021 festgelegt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge wird der jeweilige Beitragssatz aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet ermittelt. Der Beitragssatz wird jeweils zum Ende eines jeden Jahres in Form einer gesonderten Satzung beschlossen, welche hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der ermittelte Beitragssatz wird in der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2021 bekannt gegeben.

Thomsen
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Satzung Beitragssatz Trubenhausen 2021